

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Neujahrstreff 2013

AMTLICHER TEIL

1 Immobilienangebote der Gemeinde

16909 Heiligengrabe OT Königsberg, 2-etagiges Mehrfamilienhaus (12 WE),

davon 2 WE leerstehend, Grundstücksgröße 9.504 m², Bauj./Teilsan. 1964/ 1995, 2009/2010, Wohnfläche 675 m², Jahreskaltmiete (10 WE): 29.064, 24 €

Verkehrswert: 181.000,- EUR



16909 Heiligengrabe OT Zaatzke, 2-Familienhaus

(leerstehend wegen Veräußerung) Grundstücksgröße 360 m², Bauj. um 1920, Teilsan. 1994-1997, Wohnfläche 175,5 m²

Verkehrswert: 56.000,- EUR



Bezeichnung	OT Blumenthal, Baugebiet Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes – ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 10.000 € und 6.952 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Herzprung, Siedlerstraße 14 – Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücksgröße	1.904 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m ² , 5 WE mit 322 m ² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m ² Leerstand und 2 WE mit 132 m ² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Herzprung, Herzsprunger Dorfstraße 25 – Gaststätte mit Saalanbau und Wohnung
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ²
Verhandlungspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km
Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

Impressionen vom Neujahrstreff des Heiligengraber Bürgermeisters im Jahr 2013



Am Nachmittag des 11. Januar 2013 fand der 4. Neujahrstreff des Heiligengraber Bürgermeisters auf dem Vorplatz der Gemeindeverwaltung und in den aktuell nicht vermieteten Räumlichkeiten der Ladenpassage statt. In der Vorankündigung auf unserer Webseite waren wir noch von vergleichsweise milden Temperaturen ausgegangen. Quasi über Nacht war es dann aber doch noch winterlich kühl geworden, so dass bei Temperaturen um den Gefrierpunkt das Motto "Nix für Frostbeulen" wieder einmal voll und ganz zutraf und die Plätze um die Feuerschalen gut besucht waren. Die Idee, alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Neujahrstreff statt nur einige Ausgewählte zu einem Neujahrsempfang einzuladen, fand wieder guten Anklang. Neben einem kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr und vor allen Dingen Vorausblick auf die Aktivitäten und Termine im Jahr 2013 wurde wieder ein tolles Rahmenprogramm angeboten. Dieses wurde eröffnet durch einen Trompeter und die Akkordeon-Musikschule Fröhlich. Anschließend boten die Kinder der KITA "Gänseblümchen" Zaatzke ein tolles Programm, welches auch zum Mitmachen, zumindest in Form von Mitklatschen, einlud. Dann traten die Tetschendorfer Schlossbläser auf, bevor gegen 16.00 Uhr die Show "Feuerzauber" durch Tacki & Noisly entfacht wurde.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sorgten für wärmende Getränke sowie Kulinarisches in Form von Bratwurst und Bouletten. Ferner bot Jugendsozialarbeiterin Birgid Blum Schmalzstullen und Kuchen zum Verzehr an.



Sitzungen im Monat Februar

11. Februar 2013 Ortsbeiratssitzung Blesendorf

Ort: Heiligengrabe OT Blesendorf
Bürgerhaus

Beginn: 19.30 Uhr

20. Februar 2013 Seniorenbeiratssitzung

Ort: Heiligengrabe OT Grabow bei Blumenthal
in das VFKZ Grabow (Turnhalle)

Beginn: 17.00 Uhr

18. Februar 2013 Ortsbeiratssitzung Herzsprung

Ort: Heiligengrabe OT Herzsprung
Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen der Ortsteile/ Gemeindeteile der Gemeinde und der Presse.

Tourenpläne für die Müllentsorgung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heiligengrabe. In den Schaukästen der Gemeinde sind die Tourenpläne für die Müllentsorgung für Ihren Ort veröffentlicht. Sie können zu jeder Zeit nachlesen, wann die Tonne für den Restmüll, die Papiertonne und die gelbe Tonne abgeholt wird.

Für die Angaben übernehmen wir keine Gewähr, auch werden keine Änderungen durch die Abfallwirtschaft in diesem Aushang berücksichtigt.

Mitteilungen des Ordnungsamtes

Klarstellung der Ausnahmeregelung für Jäger gemäß der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 16.06.2004 (HundeHv)

Aufgrund erneuter Anfragen hinsichtlich der Auslegung der Ausnahmeregelung für Jäger gemäß § 15 Abs. 2 HundeHv wird Folgendes mitgeteilt:

Jagdhunde werden gemäß § 15 Abs. 2 HundeHv vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen. Diese gilt jedoch nur, soweit diese Hunde im Rahmen ihrer Zweckbestimmung eingesetzt werden. Diese Hunde müssen z.B. bei der Jagdausübung nicht an Leine und Maulkorb geführt werden. Außerhalb der Zweckbestimmung – also hier der konkreten Jagdausübung – unterliegen Jagdhunde den Regelungen der HundeHv wie jeder andere Hund. Somit gilt auch für Jagdhunde die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht gemäß § 6 HundeHv.

Im § 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht (Hundehalterverordnung) heißt es:

(1) „Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder einem Gewicht von 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen.“

(2) „Ein Hund ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Abs. 1 mitzuteilen.“

Benutzungszeiten der Altglascontainer

Bei der Gemeindeverwaltung häufen sich die Beschwerden von Anwohnern der Sammelstellen für Altglas. Es dürfte jedem Benutzer dieser Sammelstellen bekannt sein, dass das Einwerfen des Altglases in die Container erheblichen Lärm verursacht. Aus diesem Grund sind die Einwurfzeiten vom Montag bis Samstag von 08.00 bis 20.00 Uhr unbedingt einzuhalten und die Ruhezeiten im Sinne der Anwohner zu respektieren. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen in die Altglascontainer verboten.

Otto
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes zum Ablauf von gültigen Personalausweisen und Reisepässen

In der zurückliegenden Zeit ist es des Öfteren aufgetreten, dass Bürger erst nach Ablauf der Gültigkeit ihres Personalausweises bzw. Reisepasses zur Neubeantragung beim Einwohnermeldeamt vorstellig wurden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Bürger im Besitz eines gültigen Dokumentes sein muss, damit er sich zu jeder Zeit ausweisen kann.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Dokumente auf Gültigkeit, damit Sie bei der Identifizierung Ihrer Person keine Schwierigkeiten bekommen.

Die Neubeantragung von Personalausweisen bzw. Reisepässen sollte rechtzeitig erfolgen; wir empfehlen Ihnen, ca. 3-4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit neue Dokumente zu beantragen.

Krüger
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/2014

Für die künftigen ABC-Schützen rückt die Einschulung immer näher.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2013 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Am Tag der Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Kinder, die für das Schuljahr 2012/ 2013 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen erneut in der für sie zuständigen Schule angemeldet werden.

Kleinen Grundschule Blumenthal, Parkweg 2, 16928 Heiligengrabe OT Blumenthal

Bitte melden Sie Ihr Kind an folgenden Tagen an:

am 12.02.2013 in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr und

am 13.02.2013 in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr.

Sollte es Eltern an diesen Tagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch unter 033984/ 70237.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Blumenthal gehören die Orte:

Boddin, Langnow, Heidelberg, Grabow, Rosenwinkel, Königsberg, Herzsprung, Blumenthal, Dahlhausen und Horst.

Nadelbachgrundschule Heiligengrabe, Wittstocker Str. 63, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Bitte melden Sie Ihr Kind an folgenden Tagen an:

am 19.02.2013 in der Zeit von 07.30 – 13.30 Uhr und

am 21.02.2013 in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr.

Sollte es Eltern an diesen Tagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch unter 033962/ 50231.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Heiligengrabe gehören:

OT Blandikow, OT Blesendorf, GT Glienicke, OT Heiligengrabe, OT Liebenthal, OT Jabel, OT Papenbruch, OT Maulbeerwalde, OT Wernikow und OT Zaatzke.

Kandidaten für das Schöffenamts gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die im Jahr 2014 beginnende und mit dem Jahr 2018 endende Amtsperiode gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt mindestens 8 Kandidaten dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und zu Beginn der Amtsperiode 2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein sollten. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazugehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineinbegeben und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner Menschenkenntnis kommen (Gustav Radbruch). Letztere wird von den Schöffen erwartet. Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter mit. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch dann bewahren können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z.B. wenn ein Verteidiger eine sog. Konfliktverteidigung praktiziert, der Angeklagte auf Grund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Vom ersten Tage an muss der Schöffe seine Rolle im Strafverfahren kennen, über seine Rechte und Pflichten informiert

sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Er muss daher die Zeit investieren, sich über die Rechte und Pflichten des Schöffen weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.

Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. Jedes Urteil, das gesprochen wird – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch –, haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben.

Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn. Sie haben auch Rechtsfragen mit zu entscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik, sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob z.B. eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich (und damit rechtswidrig) ist, ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minder schwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten.

Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne querulatorisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wer sich für die Ausübung dieses Amtes interessiert und sich dazu in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.05.2013 bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe schriftlich bewerben.

Formulare sind in der Gemeindeverwaltung Heiligenrabe bei Frau Kreßner erhältlich, oder können auf der Internetseite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen www.schoeffen-bb.de heruntergeladen werden.

Kreßner
Hauptamt

Veranstaltungen im Monat Februar

Blumenthal

26.01. Skat- und Rommé-Turnier

Der Verein Blumenthaler KULT e.V. veranstaltet am 26.01.2013 um 17:00 Uhr im Blumenthaler Bürgerhaus das langersehnte Skat- und Rommé-Turnier. Die Teilnahmegebühr für das Turnier beträgt 5,- €. Wenn Sie Lust haben, an diesem Turnier teilzunehmen, melden Sie sich bitte an unter 033984/71423 an oder schreiben uns eine Mail an Michael.Beckmann@Blumenthaler-Kult.de.

Bitte sagen Sie uns auch, welches Spiel sie spielen möchten. Für Kinder gibt es einen extra Kindertisch. Kinder bezahlen natürlich kein Startgeld. Es winken wieder tolle Preis!!!

Winterakademie im Bürgerhaus



Anmeldungen bei:

(erwünscht, aber nicht zwingend)

Bettina Teiche 0173/6425254

Olaf Stallknecht 033984/70504

Markus Krause 0172/9417385

Michael.Beckmann@blumenthaler-kult.de

Eintritt: 2,- €

(außer Kettensägenlehrgang)

Termin 1:

Energie

19. Januar 9:30-11:30 Uhr



Ihnen wird von einem Energiefachberater näher gebracht, was die Energieeinsparverordnung (EnEV) aussagt. Was müssen Sie beachten, wenn

Sie Ihr Haus sanieren oder gar verkaufen möchten. Was gibt der Gesetzgeber vor?
Anmeldung: Bettina Teiche 0173/6425254

Termin 2:

Imkerei & Baumschnitt

02. Februar 9:30-11:30 Uhr



(Baumschnitt mit praktischen Anleitungen/Übungen)
Für Verpflegung wird gesorgt.
Anmeldung: Markus Krause 0172/9417385

Termin 3:

Kettensägenlehrgang

16. Februar 8:00 Uhr
(im Gemeindehaus Rosenwinkel)



Hier erlernen Sie den Umgang mit der Kettensäge für liegendes Holz (Inkl. Fällschein (Ø20 cm))

Für Verpflegung wird gesorgt.
Kosten des Kurses 70,- €/Person
Anmeldung: Olaf Stallknecht 033984/70504

Termin 4:

Gesundes Kochen

02. März 9:00 Uhr



Anmeldung: Ulrike Stasch 033984/70297

18.02. Vorbereitungskomitee 750 Jahre Blumenthal

trifft sich zur nächsten Beratung am 18.02.2013 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus.

Heiligengrabe

23.02. Eisbeinessen

Auch in diesem Jahr führt der Sportverein ein Eisbeinessen durch. Dieses findet am 23.02.2013 um 19.00 Uhr im Sporthaus statt. Es gibt für jeden Besucher ein Eisbein, Sauerkraut, Brot sowie einen Verdauerli. Der Preis pro Person beträgt 10,00 € (Vereinsmitglieder zahlen 5,00 €). Anmeldungen können ab sofort unter 0162/2079378 abgegeben werden. Anmeldeschluss für das Eisbeinessen ist der 15.02.2013.

Des Weiteren führt der Sportverein auch in diesem Jahr ein Skat- und Romméturnier durch. Dieses findet am 09.03.2013 ab 19.00 Uhr im Sporthaus statt. Die Startgebühren betragen 5,00 € pro Person. Anmeldungen können ab sofort unter 0162/2079378 abgegeben werden. Anmeldeschluss ist der 02.03.2013. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist auch an diesem Tage gesorgt.

Alle Einwohner sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jabel



08.02. Skaturnier um den Pokal des Bürgermeisters

Einladung zu der Gemeindefreizeit im Preisskat am Freitag, dem 8. Februar 2013, im Sonntagscafé, Jabeler Dorfstraße 20.

Beginn: 18.30 Uhr

Startgebühr: 8,- Euro

Dem Sieger winkt eine Siegerprämie von 100,00 Euro.

Anmeldungen bitte bis zum 6. Februar 2013 in der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 033962-670 (Frau Gerks) oder

Per E-Mail: sarah.wegwart@heiligengrabe.de .

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

21.02. Jagdgenossenschaftsversammlung Jabel

Die Genossenschaftsversammlung der Landeigentümer aus der Gemarkung Jabel findet am Donnerstag, dem 21.02.2013, um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung und der Stimmliste
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorsitzenden / Kassenwartes
5. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
6. Sonstiges
7. Schlusswort des Jagdvorstehers
8. Gemeinsames Schüsseltreiben

H. Ritter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Jabel

Wittstock

34. Großtauschtag der Philatelisten und Numismatiker in der Stadthalle

Großtausch für Briefmarken, Münzen, Postkarten, Geldscheine, Ü-Eier, Briefe, Stempel, Militaria und Telefonkarten.

Ort: Wittstock/ Stadthalle

Beginn: 24. Februar 2013/ 9.00 – 15.00 Uhr

Händlereinlass: 7.00 Uhr

Info und Tischbestellung unter Tel.:

Uwe Weltzien 03394 – 433218 oder 0173 1845412

Parkplätze & Gastronomie sind vorhanden.

Uwe Weltzien
Ltr. AG Philatelie



Winter-Café

sonntags am Kamin



im Kaminzimmer

Campingplatz am Königsberger See



Wir bieten an:



Selbstgebackenes
Kaffeespezialitäten,
Tee, Glühwein, Grog, Kakao,
alkoholfreie Getränke



Vorankündigung Monat März

Maulbeerwalde

01.03. Jagdgenossenschaftsversammlung Maulbeerwalde

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Freitag, dem 01.03.2013 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum Maulbeerwalde statt.

Hierzu lade ich alle Landeigentümer recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013/2014
8. Bestätigung der Rechnungsprüfer
9. Beschlussfassung über die Höhe des Pachtzinses, der der Wildschadenspauschale
10. Verpachtung der Jagdgebiete
11. Diskussion
12. Auszahlung der Jagdpacht und gemeinsames Abendessen

Flächenveränderungen sind durch Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Edwin Bohnsack
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Heiligengrabe

Kulinarisches und Heiteres

Turbulent und mitreißend geht es zu, wenn Eulenspiegel-Autor Olaf Waterstradt sein Publikum mit auf eine satirische Reise durch den Alltag nimmt. Mit spitzer Feder entstand sein aktuelles Buch „Auch ein glatter Aal stinkt nach Fisch“, das er am 09. März 2013 im Heiligengraber Gasthaus „Zum Erbhof“ vorstellen wird.

Um 19.30 Uhr gibt es zunächst kulinarische Feinkost: „Knieper satt“, anschließend wird der Putzler die Gäste mit seinen Geschichten zum Lachen bringen.

Zum Programm: Kann der Besuch einer unbekannteren Schönen binnen weniger Sekunden die gesamte Männerwelt eines Supermarktes auf den Kopf stellen? Aber ja doch! Da bekommt selbst Elschpieta aus dem „Verwöhnstudio für den anspruchsvollen Herrn“ große Augen... Die Gäste erfahren, warum ein Kassenpatient nachts die Fenster seines Krankenzimmers aushängt. Der Autor erklärt, dass Doktorspiele nicht zwingend etwas mit Erotik zu tun haben und stellt seinen Gästen den eigenen Lebensweg auf hemmungslos heitere Weise vor. Die Zuhörer erfahren, warum Alkohol so wichtig ist und Herbert erst um 19 Uhr vom Frühschoppen kommt.

Schonungslos seziert Olaf Waterstradt die glatten Aale, die uns so schwer im Magen liegen und strapaziert dabei die Lachmuskeln seiner Leser auf das Heftigste. Er widmet sich großen und kleinen Fischen, Dicken, die sich dünne machen, Dünnen, die dicke da sind, Großen die klein begeben müssen und Kleinen, die groß rauskommen. Schon sein erstes beim Eulenspiegel Verlag erschienenes Buch „Bananen, Banken und Banausen“ hat Waterstradt mit großem Erfolg

im „Erbhof“ vorgestellt und ganz sicher wird er auch während dieser Lesung für Lachsalven ohne Ende sorgen.

Eintrittskarten für 15,00 € (inklusive „Knieper satt“) sind im Vorverkauf im Gasthaus „Zum Erbhof“ (Ruf: 033962 50284) erhältlich. Die Teilnahme ist nur nach Voranmeldung bis spätestens 6. März 2013 möglich.

Schulung für Waldbesitzer

Im Monat März jeweils freitags in der Zeit von 16,00-19,30 Uhr und samstags in der Zeit von 08,30-15,30 Uhr, veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.

Schulungsthemen sind aktuelle Fragen, Forstschutz, Verkehrssicherung, Waldbau Kiefer, Kulturpflege und ökonomischer Betrachtungen zur Waldwirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de oder unten. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033920-50610, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

01. + 02.03.2013 **Großraum Nauen**
(Gasthof „Zur Tenne“, Wolfslaker Weg 10, 16766 Staffelde)

01. + 02.03.2013 **Großraum Wittstock**
(Gasthof „Scharfenberger Krug“, Scharfenberg 28, 16909 Scharfenberg)

08. + 09.03.2013 **Großraum Belzig**
(Gasthof „Zur Erholung“, Werbiger Dorfstr.1, 14806 Werbig)

15. + 16.03.2013 **Großraum Beelitz**
(Gasthof „Zum Kirschbaum“, Dorfstr. 20, 14547 Körzin)

15. + 16.03.2013 **Großraum Perleberg**
(Gasthof Lübzower Schweiz, Dorfstr. 24, 19348 Lübzow)

15. + 16.03.2013 **Großraum Rathenow**
(Landgasthof „Märkisch - Ceres“, Bergstr. 38, 14789 Vehlen)

22. + 23.03.2013 **Großraum Lehnin**
(Hotel Markgraf, Friedenstr. 13, 14797 Lehnin)

Geburtstagsgrüße für den Monat

Februar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.



Blandikow

04.02. Hans-Siegfried Gesche zum 89. Geburtstag
07.02. Christel Karras zum 75. Geburtstag
08.02. Gundula Detke zum 83. Geburtstag
20.02. Heidemarie Gesche zum 61. Geburtstag
23.02. Brigitte Hackbart zum 62. Geburtstag
24.02. Lothar Herms zum 70. Geburtstag

Blesendorf

05.02. Fritz Machnau zum 80. Geburtstag
15.02. Ilse Bismark zum 82. Geburtstag
18.02. Annegret Litzke zum 71. Geburtstag
23.02. Hildegard Pawlik zum 71. Geburtstag

Blumenthal

03.02. Jürgen Graefe zum 73. Geburtstag
04.02. Georg Muschner zum 84. Geburtstag
04.02. Doris Frey zum 78. Geburtstag
07.02. Ruth Müller zum 82. Geburtstag
11.02. Margarete Pachal zum 74. Geburtstag
12.02. Erna Stutzke zum 85. Geburtstag
18.02. Eva Geisler zum 71. Geburtstag
18.02. Bruno Zimmermann zum 77. Geburtstag
21.02. Edgar Lorenz zum 71. Geburtstag
23.02. Elise Schmidt zum 86. Geburtstag
25.02. Arnold Kublank zum 73. Geburtstag
27.02. Gertraud Doll zum 88. Geburtstag

Grabow

03.02. Ernst Dräger zum 77. Geburtstag
04.02. Hildegard Müller zum 82. Geburtstag
26.02. Kurt Schramm zum 64. Geburtstag

Heiligengrabe

11.02. Brigitte Greve zum 65. Geburtstag
17.02. Dieter Müller zum 72. Geburtstag
18.02. Erika Fink zum 70. Geburtstag
23.02. Marianne Dietrich zum 66. Geburtstag
27.02. Erwin Seemann zum 85. Geburtstag
29.02. Doris Dose zum 73. Geburtstag

Herzprung

10.02. Ingeborg Kersten zum 77. Geburtstag
17.02. Inge Meier zum 82. Geburtstag
23.02. Inge Gawer zum 80. Geburtstag

Jabel

03.02. Edith Retta zum 71. Geburtstag
06.02. Liesbeth Schmidt zum 84. Geburtstag
19.02. Lorenz Mayer zum 68. Geburtstag

Königsberg

03.02. Günter Ressler zum 85. Geburtstag
13.02. Hans-Joachim Stübner zum 68. Geburtstag
14.02. Renate Fischer zum 72. Geburtstag
20.02. Werner Gehrke zum 78. Geburtstag
21.02. Helga Feick zum 72. Geburtstag
24.02. Gertrud Krüger zum 77. Geburtstag

Liebenthal

07.02. Christa Wehde zum 75. Geburtstag
21.02. Erwin Gertz zum 83. Geburtstag
26.02. Erika Dittmann zum 73. Geburtstag

Maulbeerwalde

22.02. Elfriede Baumann zum 75. Geburtstag
27.02. Rudolf Siebert zum 86. Geburtstag

Papenbruch

07.02. Helga Paaschen zum 73. Geburtstag
08.02. Rosemarie Siecke zum 78. Geburtstag
18.02. Hertha Fölber zum 87. Geburtstag

Rosenwinkel

16.02. Richard Spiller zum 79. Geburtstag
24.02. Heinz Alwin zum 85. Geburtstag
28.02. Maria-Regina Ellfeldt zum 74. Geburtstag

Wernikow

24.02. Waltraut Beier zum 71. Geburtstag

Zaatzke

04.02. Edith Krüger zum 83. Geburtstag
11.02. Ilse Seewald zum 80. Geburtstag
17.02. Werner Hirsing zum 82. Geburtstag
18.02. Renate Skuldzus zum 62. Geburtstag
20.02. Gisela Eisenberger zum 74. Geburtstag
24.02. Günter Gernhard zum 68. Geburtstag



(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



DAS MEDIENHAUS **KOCH**

www.media-at-vice.de
www.druckerei-koch.de
www.packo-net.de

Reepergang 1 · D-16928 Pritzwalk

**Gute Werbung ist wie ein Eisberg.
Die Erfolgs-Geheimnisse liegen verborgen.
Wir zeigen Ihnen wie es geht.**

Zählen Sie auf unsere Kompetenz.

media@vice tierisch gute werbung **DRUCKEREI ALBERT KOCH** **PACKO** DRUCK & CO

Bilder: fotolia.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.